

www.kommunale-initiative.de

**Die basisdemokratische Liste im Stadtrat von Aschaffenburg – *Unbequem aus Verantwortung!*



Kommunale Initiative (KI)

Johannes Büttner
Stadtrat der Kommunalen Initiative
Bergstraße 6
63743 Aschaffenburg
Tel/Fax: 06021/980251
Mobiltel:
0170-3333722
johannes.buettner
@kommunale-initiative.de

24.10.2019

KI* – c/o Johannes Büttner, Bergstraße 6, 63743 Aschaffenburg

An die Regierung von Unterfranken
Kommunalaufsicht
z.H. Herrn Peter Müller
und Herrn Manfred Wetzel

Aufsichtsbeschwerde gegen die Leitung des Zweckverbandes Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, die Verwaltungsratsvorsitzenden Herrn Landrat Dr. Ulrich Reuter und Herrn Oberbürgermeister Klaus Herzog, sowie den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, Herrn Jürgen Schäfer

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrter Herr Wetzel,

Zusätzlich zu meiner Aufsichtsbeschwerde vom 13.8.2019 mit der Ergänzung vom 23.9.2019, muss ich leider eine weitere Beschwerde erheben, die sich mit dem Jahresabschluss 2018 der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau (SKAA) befasst.

Hinsichtlich des Jahresabschlusses für 2018 hat die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau gegenüber dem Vorjahr systematisch alle jene Informationen im Risikobericht getilgt, die es einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Richtigkeit der Höhe der Vorsorge für latente Risiken (also insbesondere die handelsrechtliche Richtigkeit der Höhe des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken) nachzuprüfen. Dies habe ich in meiner Eigenschaft als Verbandsrat in der Verbandsversammlung am 8. Juli 2019 bereits nachgewiesen und moniert. Wurde aber sowohl vom Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Herrn Schäfer wie auch vom Verwaltungsratsvorsitzenden Herrn Dr. Ulrich Reuter schroff zurückgewiesen. Es wäre alles rechtens und es wären alle Daten, wie in den letzten Jahren, auch aufgeführt. Dies stimmt nachweislich nicht.

Latente Risiken gibt es laut Jahresabschluss 2018 nicht. In der beigefügten Übersicht sind daher alle Positionen, die latente Risiken betreffen, folgerichtig mit Null angesetzt. Daher ergibt sich eine ungerechtfertigte **Überdeckung** der latenten Risiken von **200 Mio. EUR** für 2018.

Da der Risikobericht 2018 auf Grund dieser Informationsverweigerung der SKAA praktisch wertlos ist und in dieser Form auch den bankrechtlichen Vorschriften über die Offenlegung nicht genügt, ist ein sparkassenaufsichtsrechtliches Einschreiten unbedingt erforderlich und zwar mit der Maßgabe, dass die SKAA

info@kommunale-initiative.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aschaffenburg
IBAN:
DE67795500 0000
05178801
BIC:
BYLADEM1ASA

www.kommunale-initiative.de

**Die basisdemokratische Liste im Stadtrat von Aschaffenburg*

Mitglied bei attac und Mehr Demokratie e.V.

unverzüglich den Risikobericht in der Weise nachzubessern hat, dass er mit den Angaben im Risikobericht 2017 vergleichbar ist. Das ist die Mindestpflicht der Sparkassenaufsicht zur Durchsetzung der Anforderungen an eine ordnungsgemäße Risikoberichterstattung im Rahmen der Offenlegungsvorschriften und gegenüber der Öffentlichkeit.

Die SKAA unterliegt bei der Höhe der Dotierung des Fonds für allgemeinen Bankrisiken einer Missbrauchskontrolle. Neben der Forderung nach **Willkürfreiheit** ist insbesondere die **Treuepflicht gegenüber den Anteilseignern** zu berücksichtigen. Dieser Treuepflicht widerspricht es jedoch, wenn der Vorstand ohne jede Rechtfertigung in der Berichterstattung über den Jahresabschluss zu Lasten der Anteilseigner sich einen Fonds schafft, über den er frei verfügen kann und dadurch keine Rücksicht auf die Belange der Anteilseigner Stadt und Landkreis Aschaffenburg nimmt.

Wenn der Fonds für allgemeine Bankrisiken handelsrechtlich ungerechtfertigt hoch ist, hat das natürlich Auswirkungen auf die Richtigkeit des gesamten Jahresabschlusses der SKAA für 2018.

Sollten Sie nicht tätig werden, muss die Öffentlichkeit über diese Verweigerung der Sparkassenaufsicht hinsichtlich einer ordnungsmäßigen Risikoberichterstattung der SKAA von unserer Seite informiert werden. Und glauben Sie, wir werden nicht locker lassen, ehe ordnungsmäßige Zustände herbeigeführt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Büttner
Verbandsrat des Zweckverbandes
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau sowie
Stadtrat der Stadt Aschaffenburg

Anlage:
Spk Bilanz2018 Formular-Okt-2019.pdf.

Sparkasse Aschaffenburg Bilanz 2018

Ifd. Nr.	A. Jahresüberschuss und Verwendung	EUR	Fundstelle (Bilanz 2018)
1	Tatsächlicher Jahresüberschuss vor Steuern	12.996.239,94	GuV 18+19
2	Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.947.869,57	GuV 23
3	Sonstige Steuern	109.491,08	GuV 24
4 (=1-2-3)	Tatsächlicher Jahresüberschuss nach Steuern	4.938.879,29	
	Verwendung für:		
5	Einstellung in Sicherheitsrücklage durch Spk-Vorstand	1.224.931,28	GuV 29
6	Bilanzgewinn (Einstellung in S. durch Verwaltungsrat)	3.674.793,83	GuV 30
7 (=5+6)	Tatsächlicher Jahresüberschuss nach Steuern und nach Einstellung in Sicherheitsrücklage	4.899.725,11	
8 (=4-7)	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	39.154,18	GuV 25
	B. Über-/Unterdeckung der Risiken? Bestand 2018	Mio. EUR	
9	1. Erkennbare Risiken im Kreditgeschäft (Rückstellungen) (Durch Rückstellungen gedeckt)	17,9	S.24
	2. Latente Risiken:		
10	2a. Beteiligungsrisiken	0,0	S. 25 *)
11	2b. Zinsänderungsrisiken	0,0	S. 26 **)
12 (=10+11)	2c. Latente Risiken gesamt	0,0	
13 (=9+12)	Notwendige Risikovorsorge gesamt	17,9	
	Eigenmittel der Sparkasse zum 31.12.2018:		
14	Fonds für Allgemeine Bankrisiken	200,0	Pass. 11
	C. Überdeckung der latenten Risiken im Fonds (Mio. EUR) für		
15(=14-12)	Allgemeine Bankrisiken:	200,0	***)
	D. Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen		
16	Sicherheitsrücklage einschl. Bilanzgewinn	239,0	Pass.12c+12d
17	Maximale Solvabilitätsanforderungen: 8,00% + 2,50% = 10,50% aus risikogewichteten Aktiva (Risikogewichtete Aktiva: 2.560,6 Mio. EUR)	268,9	S. 20 ****) Offleg.bericht
18(=16-17)	Unterdeckung der Sicherheitsrücklage	-29,9	
19(=15+18)	E. Gesamte Über-/Unterdeckung	170,1	*****)
20	Zinsswaps zur Deckung Zinsrisiken, nominal	665,0	S. 26

Anmerkungen:

***) Risiko aus Beteiligungen:**

Im Geschäftsbericht 2017 stand hier noch ein Betrag von 6,7 Mio. €. 2018 wurde kein Betrag mehr genannt. Stattdessen wurde eine belanglose Beschreibung gebracht:

"Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Das Insgesamt betrachtet konzentriert sich Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen wurde Mitte des Jahres aufgrund einer veränderten Bemessungsgrundlage überschritten. Als Reaktion darauf fand eine Neuverteilung der Limite statt."

Das Beteiligungsrisiko wird daher auf 0 gesetzt!

****) Zinsänderungsrisiken:**

Im Geschäftsbericht 2017 stand hier noch ein Betrag von 26,3 Mio. €. 2018 wurde kein Betrag mehr genannt. Stattdessen wurde eine belanglose Beschreibung gebracht:

"Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus unter Berücksichtigung der Risikokennzahl Value at Risk. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95 % und eine Haltedauer von drei Monaten zugrunde gelegt. Die Berechnung des Value at Risk beruht auf der Modernen historischen Simulation."

Das Zinsänderungsrisiko wird daher auf 0 gesetzt!

*****) Überdeckung der latenten Risiken**

Die Überdeckung ergibt sich aus dem Fonds für Allgemeine Bankrisiken abzüglich der latenten Risiken. Diese wurden wegen fehlender Daten auf 0 gesetzt! **Die Überdeckung entspricht also der Höhe des Fonds für allgemeine Bankrisiken.**

******) Solvabilitätsanforderungen (Abschnitt D)**

Die von der BaFin geforderte vorgegebenen Mindestkapitalquote lag 2017 bei 9,4%. Sie wurde 2018 auf 10,5% erhöht.

Die Ermittlung dieses Mindestwerts ist im Geschäftsbericht beschrieben:

"Der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwert beläuft sich auf 8,0 %. Darüber hinaus sind mit der Anwendung der nach Basel III eingeführten Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bis 2019 weitere, jährlich steigende Kapitalanforderungen verbunden. Der in 2018 notwendige Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG von 1,875 % der Risikopositionen war vollständig aus hartem Kernkapital zu bilden. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer nach § 10d KWG, der in 2018 bis zu einem Volumen von 1,875 % der Risikopositionen festgelegt werden konnte, wurde durch die Bankenaufsicht nicht eingefordert. Im Zuge des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) hat die Bankenaufsicht darüber hinaus für die Abschirmung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch zusätzliche Kapitalaufschläge eingefordert."

Die BaFin hat der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau einen SREP-Zuschlag in Höhe von 1,00 % zugewiesen. Weiterhin wurde für die Sparkasse eine Eigenmittelzielkennziffer von 2,50 % festgelegt, auf die der Kapitalerhaltungspuffer anzurechnen ist."

Wegen der eingegangenen höheren Risiken im Geschäftsjahr 2018 ist die Sicherheitsrücklage mit knapp 30 Mio. € unterdeckt!

*******) Überdeckung der zwei Rücklagenarten (Fonds, Sicherheitsrücklage)**

Wegen der Unterdeckung der Sicherheitsrücklage beträgt die Gesamtüberdeckung rund 170 Mio. €.